

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 14

23. Juni 2004

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landkreis Stendal	
- Amtliche Bekanntmachung	153
- Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Köthen	153
- Wahlbekanntmachungen	154
2. Stadt Stendal	
Kämmerei - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinnützigkeitssatzung der Stadt Stendal	155
Tiefbauamt	
- Öffentliche Auslegung der Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Grabenstraße, Stendal	156
- Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau Gehweg und Haltestelle an der K 1039, Dorfstr. Arnim	156
- Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau des Gehweges an der K 1039, Hauptstraße in Staffelde	156
Pressestelle - Wahlbekanntmachungen	156
3. Stadt Tangerhütte	
- Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte - Friedhofsverwaltung	158
- Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte zu den Kommunalwahlen am 13.06.2004 - Bekanntgabe der Wahlergebnisse	158
4. Stadt Havelberg	
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg vom 13.12.2001	158
- Wahlbekanntmachung	159
5. Verwaltungsamt „Elb-Havel-Land“	
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004	160
6. Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“	
- Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“ und deren Genehmigung	161
7. Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“	
- Bekanntmachung der Haushaltsrechnung 2002 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Schernebeck	162
- Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1/2004 „Am Dämmchen“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	162
- Stellenausschreibung	162
- Wahlbekanntmachungen	163
8. Verwaltungsgemeinschaft Seehausen (Altmark)	
- Bekanntmachungen der Wahlergebnisse	167
9. Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
- Offenlegung	167
- Übersichtskarten	168
10. Regionale Planungsgemeinschaft - Bekanntmachung für Erörterung	168

Landkreis Stendal

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 08.06.2004 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendrichtern und Jugendhilfschöffen der Amtsgerichtsbezirke Stendal und Osterburg bestätigt.

Ab dem 24.06.2004 liegen die Vorschlagslisten gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Jugendamt des Landkreises Stendal (Dienststelle Stendal) zu jedermanns Einsicht 1 Woche öffentlich aus.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.


Jörg Hellmuth
Landrat



Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Köthen

Zwischen dem

Landkreis Köthen/Anhalt
Vertreten durch den Landrat
Herrn Ulf Schindler
Am Flugplatz 1
06366 Köthen

und dem

Landkreis Stendal
Vertreten durch den Landrat
Herrn Jörg Hellmuth
Hospitalstraße 1-2

wird nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß § 2 GKG - LSA zur gemeinsamen europäischen Ausschreibung der Stromlieferung geschlossen

Präambel

Die Landkreise Köthen/Anhalt und Stendal beabsichtigen eine gemeinsame Ausschreibung (Bündelausschreibung) von Stromlieferungen für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren. Dieser Vereinbarung können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der vorstehend genannten Landkreise sowie weitere Landkreise beitreten, indem sie eine gleichlautende Vereinbarung mit dem Landkreis Köthen/Anhalt abschließen. Auf § 5 GKG - LSA wird hingewiesen.

Die Unterzeichner dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden nachstehend „Beteiligte“ genannt.

Dies vorausgeschickt, wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Durchführung der Stromausschreibung

- (1) Die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung betreffend die Stromversorgung für sämtliche an dieser Vereinbarung Beteiligten erfolgt ausschließlich durch den Landkreis Köthen/Anhalt. Dieser verpflichtet sich, diese Aufgabe für die übrigen Beteiligten durchzuführen. Der Landkreis Köthen/Anhalt wird dafür hiermit von jedem Beteiligten ausdrücklich bevollmächtigt. Die Vollmacht umfasst das gesamte Vergabeverfahren von der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens über die Durchführung bis hin zur Erteilung des Zuschlages oder Aufhebung der Ausschreibung. Der Zuschlag an den Stromlieferanten erfolgt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als Vertreter aller Beteiligten, d. h., jeder Beteiligte wird eigenständige Vertragspartei des Stromlieferanten. Die aus dem noch abzuschließenden Vertrag zwischen den Beteiligten und dem Stromlieferanten resultierenden Rechte und Pflichten werden eigenverantwortlich von den Beteiligten wahrgenommen.
- (2) Führen Gründe zur Aufhebung der Ausschreibung, haben die Beteiligten unverzüglich über einen Neubeginn der Ausschreibung im Rahmen dieser Zweckvereinbarung oder über die Beendigung der Zweckvereinbarung zu entscheiden.
- (3) Der Landkreis Köthen/Anhalt hat die einschlägigen Vergabebestimmungen zu beachten, er garantiert jedoch keine Fehlerfreiheit. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Ausschreibungs-Vergabeverfahrens Dritter zu bedienen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die technische und juristische Betreuung des Vergabeverfahrens und eines gegebenenfalls durchzuführenden Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer.
- (4) Der Landkreis Köthen/Anhalt übernimmt keine Haftung im Hinblick auf die wettbe-

werksrechtliche Zulässigkeit der in diesem Vertrag geregelten Stromeinkaufskooperation. Für die aus einer eventuellen Unzulässigkeit entstehenden Rechtsfolgen haften alle Beteiligten entsprechend ihrem in § 3 Abs. 1 näher definierten Anteil.

- (5) Die Beteiligten haften Dritten gegenüber gesamtschuldnerisch. Im Innenverhältnis sind die Beteiligten sich entsprechend der Regelung des § 3 zum Ausgleich verpflichtet. Diesen Ausgleichanspruch kann jeder Beteiligte im Rahmen des Haftpflichtdeckungsschutzes beim KSA bzw. dem jeweiligen Versicherer geltend machen.

§ 2

Verbindlichkeit des Zuschlages

Jeder Beteiligte erkennt den nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens durch den Landkreis Köthen/Anhalt vorzunehmenden Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot (§ 25 Ziffer 3 VOL/A) als verbindlich an und verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat für die Dauer der Vertragslaufzeit.

§ 3

Kosten

- (1) Sämtliche im Zusammenhang mit dem Ausschreibungs-Vergabeverfahren entstehenden Kosten tragen die Beteiligten anteilig unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ausschreibung, d. h. unabhängig davon, ob auf die Ausschreibung eine Zuschlagserteilung erfolgt. Der auf jeden Beteiligten entfallende Anteil ermittelt sich aus dem Anteil der auf den einzelnen Beteiligten entfallenden Strommenge im Verhältnis zur Gesamtausschreibungsmenge. Maßgebend hierfür sind die bei der Ausschreibung für die Beteiligten in Ansatz gebrachten Mengen.
- (2) Der Landkreis Köthen/Anhalt ist berechtigt, von den Beteiligten Zahlungen der auf den Beteiligten entfallenden Kosten zu fordern. Die Zahlungen sind fällig zu den Terminen, an denen die Kosten fällig werden. Die Schlussabrechnung erfolgt nach dem Vorliegen aller einschlägigen Rechnungen.

§ 4

Mitwirkungspflichten

Jeder Beteiligte liefert dem Landkreis Köthen/Anhalt oder einem noch zu benennenden Dritten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bis zu noch zu benennenden Stichtagen alle relevanten Daten, insbesondere den konkreten Strombedarf für seinen Zuständigkeitsbereich. Dieser wird Grundlage der Ausschreibung. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung der Daten kann der Beteiligte vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wobei die bis dahin verbindlich gewordenen Kosten anteilig zu tragen sind.

§ 5

Dauer des Stromlieferungsvertrages

Die auszuschreibende Stromlieferung soll bis spätestens 01.05.2005 erfolgen. Die Ausschreibung soll alternative Vertragslaufzeiten von 2, 3 und 5 Jahren vorsehen. Der Landkreis Köthen/Anhalt entscheidet bei der Vergabe über die endgültige Vertragslaufzeit.

§ 6

Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so wird die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen unverzüglich durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen. Auf § 5 GKG - LSA wird hingewiesen.

§ 7

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet mit der Erteilung des Zuschlages. Damit endet nicht die Kostentragungspflicht nach § 3. Unberührt hiervon bleiben weiterhin gegebenenfalls noch aus der Vereinbarung resultierende Verpflichtungen der Beteiligten.

§ 8

Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch einen der Beteiligten wirksam.


§ 9

Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und jedem Beteiligten zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

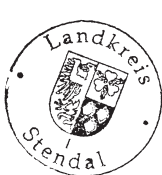
Köthen(Anhalt), den 2004-05-27

Stendal, den 18.05.05


Ulf Schindler
Landrat




Jörg Hellmuth
Landrat



Landkreis Stendal
Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aus seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2004 um 17.00 Uhr hat der Kreiswahlausschuss des Landkreises Stendal das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Kreistag im Landkreis

Stendal festgestellt.

Auf der Grundlage des § 42 der KWG und § 69 der KWO mache ich für den Landkreis folgendes Wahlergebnis bekannt:

1. die Zahlen der Wahlberechtigten und der Wähler sowie gültigen und ungültigen Stimmzettel

	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte insgesamt A1+A2+A3
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	
	A1	A2	A
Zusammen:	107.335	6.244	113.579

	Wähler/innen insgesamt	darunter mit Wahrschein	Stimmzettel ungültige gültige	Gültige Stimmen	
				C 1	C 2
	B	B 1	C 1	C 2	D
Zusammen:	50.460	3.756	2.749	47.711	140.495

2. die Stimmen und Sitzverteilung

Partei	Zahl der gültigen Stimmen Wahlbereich			insgesamt	Sitze
	I	II	III		
CDU	9.558	24.582	23.271	57.411	20
PDS	8.838	11.723	18.468	39.029	13
SPD	6.258	12.023	10.420	28.701	10
FDP	1.967	2.451	3.988	8.406	3
GRÜNE	858	1.495	1.264	3.617	1
ZENTRUM	2.464	867	0	3.331	1

3. die Namen der gewählten Bewerber

CDU - 20 Sitze

Wahlbereich 1 - 3 Sitze

Schlaak, Gerd
Dr. Mörs, Klaus-Jürgen
Stern, Eckhard

Wahlbereich 2 - 9 Sitze

Dr. Opitz, Rudolf
Kühnel, Wolfgang
Radke, Detlef
Graubner, Marcus
Voigt, Bärbel
Riedinger, Lothar
Schreiber, Waldemar
Düsedau, Fritz
Leunig, Bernd-Otto

Wahlbereich 3 - 8 Sitze

Trumpf, Eike
Bolle, Dieter
Tanne, Norbert
Wulfänger, Carsten
Prange, Bernd
Schattke, Detlef
Kloth, Rüdiger
Imig, Gerhard

Nächst festgestellte Bewerber

Dr. Reckling, Karl-Friedrich
Liebisch, Wolfgang
Klingbiel, Norbert
Hesse, Dörte
Isensee, Christian
Hofer, Dirk
Ciesielski, Gudrun
Schulze, Yvonne
Katte v. Lucke, Hennig v.
Schulz, Dorothea
Dr. Pollack, Karl-Heinz
Dammeier, Klaus
Ewert, Alfons
Korbie, Markus
Mechlinski, Reinhold

Nächst festgestellte Bewerber

Lau, Carola
Curdts, Hermann
Jahns, Friedrich
Oelze, Kristian
Liwowski, Monika
Havelberg, Bernhard
Albrecht, Matthias
Dräger, Grit
Heim, Iris
Dietze, Holm

Nächst festgestellte Bewerber

Andert, Eberhard
Düsing, Volker
Seidel, Udo
Lazar, Hans-Peter
Handtke, Michael
Rensmann, Ursula
Kathke, Gerald
Borchert, Friedrich Wilhelm
John, Dirk
Mertens, Ronald
Tappe, Magret

PDS - 13 Sitze

Wahlbereich 1 - 3 Sitze

Kunert, Katrin
Noeske, Klaus-Peter
Zimmermann, Peter

Wahlbereich 2 - 4 Sitze

Rettig, Günter
Paschke, Christine
Völtzke, John
Strube, Bodo

Wahlbereich 3 - 6 Sitze

Dr. Paschke, Helga
Emanuel, Jürgen
Dr. Kessel, Manfred
Janas, Horst
Klemm, Brigitte
Wischer, Berbel

Nächst festgestellte Bewerber

Lagemann, Monika
Daniel, Ines
Köppe, Karin
Hauke, Bernd
Schellert, Viktor
Reinig, Ludwig
Laß, Helga
Patsch, Sigrun

Nächst festgestellte Bewerber

Marchal, Gustav
Nicolai, Elke
Eisenhut, Gerald
Kühne, Silvia
Rothe, Ruth
März, Wolfgang
Wegener, Sven
Horstmann, Rudi

Nächst festgestellte Bewerber

Bartels, Günter
Warg, Edith
Kurze, Nannette
Geyer, Burkhard
Lemme, Hugo
Belseck, Hannelotte
Mebus, Anja
Rauschenbach, Bodo

Nagel, Ralf-René
Fischer-Schild, Dana
Oeberst, Sven
Jung, Carlo
Breyer, Rudolf

SPD - 10 Sitze

Wahlbereich 1 - 2 Sitze
Hoffmann, Petra
Dr. Stephan, Volker

Nächst festgestellte Bewerber

Bollfräß, Peter
Dr. Mewes, Lutz
Lüsch, Fritz
Kapell, Käte
Schirmer, Lars
Achilles, Axel
Mühlstein, Marko

FDP - 3 Sitze

Wahlbereich 1 - 1 Sitze
Unnau, Günter

Nächst festgestellte Bewerber

Nottrodt, Bernd
Dr. Kühn, Michael
Bleißner, Astrid
Faber, Marcus
Redlich, Thomas
Becker, Frank
Gharibian, Andreas
Wesling, Norbert
Nahrstedt, Wilfried
Müller, Friedrich Paul
Basner, Angela
Pragst, Siegfried

Bündnis90/Die Grünen - 1 Sitze

Wahlbereich 1 - 0 Sitze

Nächst festgestellte Bewerber

Gröger, Adolf
Unterschütz, Antje

Zentrum - 1 Sitze

Wahlbereich 1 - 1 Sitze
Felsler, Arno

Nächst festgestellte Bewerber

Lühmann, Elke
Riebau, Gerhard
Möller, Horst
Sander, Holger

Roloff, Inka
Oestreich, Klaus
Schild, Enrico
Bunk, Marion

Wahlbereich 2 - 4 Sitze

Borstell, Gerhard
Braun, Edith
MR Dr. med. Lischka,
Volkmar
Seeger, Hans-Joachim

Nächst festgestellte Bewerber

Classe, Uwe
Meier, Jürgen
von der Heide, Wolfgang
Kraemer, Steffi
Schönberg, Regine
Utecht, Stefan
Mogk, Walter

Wahlbereich 2 - 1 Sitze
Berlin, Ralf

Nächst festgestellte Bewerber

Dr. Richter, Gerhard
Tüngler, Harriet
v. Engelbrechten, Ludolf
Schulz, Manfred

Wahlbereich 2 - 1 Sitze
Stapel, Eduard

Nächst festgestellte Bewerber

Stahlberg, Werner
Polte, Walpurga

Dr. Topsch, Franz
Neumann, Rosemarie
Kowohlick, Klaus
Werner, Klaus
Meiser, Alfons

Wahlbereich 3 - 4 Sitze
Bergmann, Ralf Friedrich
Krater, Lothar

Klemm, Uwe
Peller, Wolfgang

Nächst festgestellte Bewerber

Kieckhäfer, Claudia
Jesse, Ernst
Riemann, Heinz
Hasstedt, Günter
Zimmermann, Peter
Melms, Gordon
Diesterweg, Renate
Geidies, Jürgen
Heinemann, Peter
Bluth, Burkhard
Klose, Jörg

Wahlbereich 3 - 1 Sitze
Bausemer, Arnold

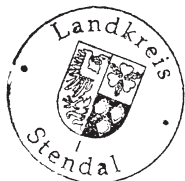
Nächst festgestellte Bewerber

Gronner, Alexander
Anglmayer, Kurt
Sasse, Bernhard
Brehmer, Uwe
Gafke, Ellen
Glatzer, Gerd
Liepe, Reiner

Wahlbereich 3 - 0 Sitze

Nächst festgestellte Bewerber

Krebber, Norbert



Siegel

Jörg Hellmuth
Kreiswahlleiter

Stadt Stendal

Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitions-erleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 158, hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 03. November 2003 die Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

§ 1

Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Stendal unterhält die öffentlichen Einrichtungen

- a) Altmärkisches Museum, Schadowwachen 48
- b) Stadtarchiv, Brüderstraße 16

zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

§ 2

Zweckbestimmung

1. Die in § 1 aufgeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der BgA ist die Förderung von Kultur und Kunst, Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung.
- 2a) Das Altmärkische Museum ist eine nicht gewinnorientierte Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Zeugnisse über den Menschen und seine Umwelt erwirbt, bewahrt, bekannt macht und ausstellt.
- 2b) Das Stadtarchiv stellt privaten, institutionellen und behördlichen Nutzern Archivgut für wissenschaftliche und regionalgeschichtliche Forschung, Bildung und Beweisführung zur Verfügung.
3. Die im § 1 aufgeführten Einrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwertung

1. Mittel der im § 1 aufgeführten BgA dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stendal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als das eingebrachte Anlagevermögen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 03.11.2003

K. Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



(Dienstsigel)

Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitions-erleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 158, hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 03. November 2003 die Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

§ 1

Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Stendal unterhält die öffentlichen Einrichtungen

- a) Volkshochschule Stendal, Hallstraße 35
- b) Musik- und Kunstschule Stendal, Poststraße 4/5
- c) Stadtbibliothek Mönchskirchhof 1 und Stadtseeallee 25a
- d) Theater der Altmark, Karlstraße 6

zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

§ 2

Zweckbestimmung

1. Die in § 1 aufgeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der BgA ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur.
- 2a) Die Volkshochschule Stendal wendet sich mit ihrem Bildungs- und Kulturangebot an Erwachsene und Jugendliche. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformationen sowie durch Orientierungs-, Lebens- und Lernhilfen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 2b) Die Musik- und Kunstschule wirkt als musikalische und künstlerische Bildungsstätte für Laien und ist im Gesamtbildungswesen eingeordnet. Aufgaben der Musik- und Kunstschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik und Kunst heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium zu unterstützen.
- 2c) Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- 2d) Das Theater der Altmark hat die Aufgabe, als professionelle Schauspielbühne mit Landesbühnenauftrag und einem Schwerpunkt Kinder- und Jugendtheater Stadt und Region mit einem kontinuierlichen Angebot von Theaterinszenierungen, theaterpädagogischen Angeboten und - durch Gastspieleinkäufe erweitert - Musiktheateraufführungen und

Konzerte zu versorgen. Es ist zentraler Bestandteil des sozialkulturellen und Bildungsangebotes der Stadt Stendal.

- Die im § 1 aufgeführten Einrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwertung

- Mittel der im § 1 aufgeführten BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stendal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der BgA oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als das eingebrachte Anlagevermögen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 03.11.2003



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993, GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitions-erleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 158, hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 03. November 2003 die Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

§ 1

Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Stendal unterhält die öffentliche Einrichtung Tiergarten Stendal, Uchtewall 11, zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

§ 2

Zweckbestimmung

- Der in § 1 aufgeführte Betrieb gewerblicher Art (BgA) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der BgA ist die Förderung des Tierschutzgesetzes, der Tierzucht und der Artenerhaltung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung und den Betrieb des Tiergartens. Der BgA Tiergarten Stendal ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwertung

- Mittel der im § 1 aufgeführten BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stendal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als das eingebrachte Anlagevermögen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 03.11.2003



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

Stadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Stendal

Öffentliche Auslegung der Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Grabenstraße Stendal

Das Planungsgebiet Grabenstraße erstreckt sich von der Nicolaistraße bis zur Bahnhofstraße mit einer Länge von ca. 300 m.

Die Planungsunterlagen liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 316, vom 23.06.2004 bis 21.07.2004 öffentlich aus.

Alle Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Dienstag 09.00-12.00 sowie
Donnerstag 09.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Stendal, 16.06.2004

Oberbürgermeister
Klaus Schmotz

Stadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Stendal

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau Gehweg und Haltestelle an der K 1039, Dorfstraße in Arnim

Das Plangebiet der Haltestelle mit Gehweg erstreckt sich an beiden Seiten der Dorfstraße vom Einmündungsbereich der „Trifft“ in nördliche Richtung, Richtung Wischer. Die Gesamtlänge des Vorhabens beträgt ca. 55,00 m.

Die Planungsunterlagen liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 304, vom 24.06.2004 - 23.07.2004 öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Dienstag 09.00-12.00 sowie
Donnerstag 09.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Stendal, 23.06.2004

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Stadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Stendal

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau des Gehweges an der K 1039, Hauptstraße in Staffelde

Das Plangebiet des Gehweges erstreckt sich vom Einmündungsbereich „Storkauer Straße“ in Höhe und auf der Seite des Wohnhauses Nr. 1 bis zum vorhandenen Buswartehaus in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses. Die Gesamtlänge des Vorhabens beträgt ca. 104,00 m.

Die Planungsunterlagen liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 304, vom 24.06.2004 - 23.07.2004 öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Dienstag 09.00-12.00 sowie
Donnerstag 09.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Stendal, 23.06.2004

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Stadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Stendal

Gemäß § 69 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2004 die endgültigen Wahlergebnisse der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen vom 13.06.2004 festgestellt.

Diese werden hiermit entsprechend § 42 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt öffentlich bekanntgemacht.

Das Wahlergebnis ist wie folgt ermittelt worden:

I. Stadtrat

a) 1. Wahlberechtigte insgesamt: 30741

2. Zahl der Wähler: 10677
 3. ungültige Stimmzettel: 482
 4. gültige Stimmzettel: 10195

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. CDU	10042	13
2. PDS	8128	11
3. SPD	6253	8
4. ZENTRUM	2187	3
5. FDP	1640	2
6. GRÜNE	588	1
7. FAMILIE	792	1
8. WBI	508	1

c) gewählte Bewerber

- 1. CDU**
 Güssau, Hardy Peter
 Dr. Richter-Mendau, Henning
 Dr. Böhme, Jörg
 Dr. Mörs, Klaus-Jürgen
 Klingbiel, Norbert
 Bolz, Margit
 Stern, Eckhard
 Liebisch, Wolfgang
 Isensee, Christian
 Habendorf, Katrin
 Hofer, Dirk
 Weise, Thomas
 - 2. PDS**
 Zimmermann, Helga
 Noeske, Klaus-Peter
 Hauke, Bernd
 Daniel, Ines
 Glewwe, Jörg-Michael
 Patsch, Sigrun
 Grahl, Albert
 Sommer, Susanne
 Wilke, Werner
 Laß, Heike
 Blasche, Mario
 - 3. SPD**
 Instenberg, Reiner
 Antusch, Rita
 Vogel, Manfred
 Haufe, Thomas
 Ludwig, Peter
 Schirmer, Lars
 Lüsich, Fritz
 Tank, Steffen
 - 4. ZENTRUM**
 Felser, Arno
 Mertens, Thea
 Riebau, Gerhard
 - 5. FDP**
 Unnau, Günter
 Bleißner, Astrid
 - 6. GRÜNE**
 Gröger, Adolf
 - 7. FAMILIE**
 Berlich, Rainer
 - 8. WBI**
 Mischok, Stefan
- d) nächst festgestellte Bewerber**
- 1. CDU**
 Anders, Robert
 Weihrauch, André
 Hesse, Dörte
 Nebel, Bärbel
 Nitz, Johannes
 Pietsch, Uwe
 Mangeldorf, Bernd
 Dietrich, Gerald
 Kramer, Thomas
 Gerlach, Karl-Heinz
 Matthies, Ute
 Schulz, Dorothea
 Stammer, Reinhold
 Dittrich, Heiko
 Gebhardt, Holger
 Schulz, Klaus-Dieter
 Wilcke, Gerhard
 Müller, Andreas
 Korbie, Makus
 Nelius, Karin

Mechlinski, Reinhold
 Koopmann, Wilhelm David
 Roske, Steffen

2. PDS

Köpke, Birgit
 Winkler, Rolf
 Röxe, Joachim
 Brinckmann, Horst
 Fahldieck, Alfred
 Schachel, Burckhard
 Breyer, Rudolf

3. SPD

Heine, Werner
 Heine, Marianne
 Roswandowitz, Jürgen
 Lindner, Siegfried
 Stolz, Peter
 Thee, Hans
 Berger-Pätou, Ilka
 Reher, Rüdiger
 Melzer, Hans-Jürgen

4. ZENTRUM

Lühmann, Elke
 Möller, Horst
 Sander, Holger

5. FDP

Dr. Kühn, Michael Wolfgang
 Faber, Marcus
 Nottrodt, Bernd
 Kühn, Ingeborg
 Becker, Frank
 Redlich, Thomas
 Nahrstedt, Wilfried
 Müller, Friedrich Paul
 Basner, Angela
 Klesinski, René
 Gharibian, Andreas
 Pragst, Siegfried

II. Ortschaftsratswahl Bindfelde

a) 1. Zahl der Wahlberechtigten: 820
 2. Zahl der Wähler: 460
 3. ungültige Stimmzettel: 16
 4. gültige Stimmzettel: 444

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
Einzelwahlvorschlag Sievert	105	1
Einzelwahlvorschlag Klante	102	1
Einzelwahlvorschlag Wenzel	60	1
Einzelwahlvorschlag Zander	48	1
Einzelwahlvorschlag Segelitz	39	1

c) gewählte Bewerber

Sievert, Heike
 Klante, Hans-Ulrich
 Wenzel, Manuela
 Zander, Heinz
 Segelitz, Dirk

III. Ortschaftsrat Borstel

a) 1. Zahl der Wahlberechtigten: 506
 2. Zahl der Wähler: 290
 3. ungültige Stimmzettel: 6
 4. gültige Stimmen: 284

b) Stimm- und Sitzverteilung

Wählergemeinschaft Borstel 5

c) gewählte Bewerber

Ebel, Karsten
 Zschiesche, Christine
 Haß, Torsten
 Zeidler, Karsten
 Thürnagel, Alexander

d) nächst festgestellte Bewerber

Cichon, Sofie
 Hofmann, Perry

IV. Ortschaftsrat Staffelde/Arnim

a) 1. Zahl der Wahlberechtigten: 278
 2. Zahl der Wähler: 162
 3. ungültige Stimmzettel: 4
 4. gültige Stimmzettel: 158

b) Stimm- und Sitzverteilung	Stimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft Staffelde/Arnim	401	4
2. Einzelwahlvorschlag Reher	68	1

c) gewählte Bewerber

1. Wählergemeinschaft Staffelde/Arnim

Matthies, Ute
Stehwien, Heike
Schwelgin, Adolf
Kleinke, Peter

2. Einzelwahlvorschlag

Reher, Rüdiger

V. Ortschaftsrat Wahrburg

a) 1. Zahl der Wahlberechtigten:	771
2. Zahl der Wähler:	460
3. ungültige Stimmzettel:	16
4. gültige Stimmzettel:	444

b) Stimm- und Sitzverteilung	Stimmen	Sitze
1. Wahlburger Bürgerinitiative e.G.	1154	4
2. Einzelwahlvorschlag Bunge	162	1

c) gewählte Bewerber

1. Wahrburger Bürgerinitiative e.V.

Jeding, Peter
Müller, Marie-Luise
Radtke, Carola
Königsmann, Peter


2. Einzelwahlvorschlag

Bunge Detlef

d) nächst festgestellte Bewerber

1. Wahrburger Bürgerinitiative e.V.

Wolter, Klaus
Mischke, Ines


Klaus Schmotz
Stadtwahlleiter



Siegel

Stadt Tangerhütte
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte

Hier: Friedhofsverwaltung

Bei der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf dem Friedhof der Stadt Tangerhütte wurden an nachfolgenden Grabstätten Mängel in der Standfestigkeit der Grabsteine festgestellt:

Grabfeld

E 89/90 Paul und Ilse Schulze
B 26/27 Erich Krüger

Wir fordern hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die Standfestigkeit innerhalb eines Monats herzustellen oder sich bei der

Stadtverwaltung Tangerhütte
Friedhofsverwaltung
Otto-Nuschke-Str. 47
39517 Tangerhütte, Tel. 0 39 35/93 39 17

zu melden.

Weiterhin fordern wir die Nutzungsberechtigten folgender Grabstellen auf, sich ebenfalls bei der Stadtverwaltung zu melden, da ihre Grabstellen nicht gepflegt und die Ruhefrist abgelaufen ist.

Grabfeld

C 60 ohne Grabstein
D 71 Elli und Willi Fischer
E 164 Franz und Emmi Fricke
E 83 Franz Elfert
F 58 Wittchen
F 145 Ella Schaffer

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, wird die Stadt Tangerhütte gemäß § 20 der Satzung über das Friedhofswesen der Stadt Tangerhütte vom 23.05.1996, zuletzt geändert am 29.11.2001, auf Kosten des Verantwortlichen den Grabstein umlegen bzw. die Grabstelle einebnen.


Borstell
Bürgermeister

Stadt Tangerhütte
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Kommunalwahl am 13.06.2004

hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Gemäß § 39 KWG LSA hat der Stadtwahlausschuss der Stadt Tangerhütte auf seiner Sitzung am 15.06.2004 das Wahlergebnis zu den Kommunalwahlen am 13.06.2004 für die Stadt Tangerhütte festgestellt.

Hiermit gebe ich gemäß § 42 KWG LSA das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerber bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt	5.400
Wähler gesamt	2.113
ungültige Stimmzettel	69
gültige Stimmzettel	2.044
gültige Stimmen	6.062

Stimmen- und Sitzverteilung

CDU	1.865 Stimmen	6 Sitze
PDS	1.244 Stimmen	4 Sitze
SPD	1.411 Stimmen	5 Sitze
FWG	400 Stimmen	1 Sitz
Kruse	1.142 Stimmen	4 Sitze

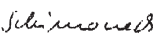
Gewählte Bewerber

CDU
Graubner, Marcus
Havelberg, Bernhard
Krüger, Peter
Fricke, Wolfram
Liebisch, Bernd
Nottrott, Uwe
SPD
Döhmann, Heinz-Peter
Alexander, Dieter
Gruber, Denis
Kraemer, Steffi
Bodenbinder, Gerd
FWG
Grewatsch, Norbert
Einzelbewerber
Kruse, Thomas

nächst festgestellter Bewerber

CDU
Bornemann, Peter
Klawitter, Anka
Jacob, Werner
Rook, Karla
Pasciel, Stefanie
Przyluski, Peter
Havelberg, Cathleen
PDS
Littmann, Bruno
Görsch, Jörg-Endrik
Kriebitzsch, Rudi
SPD
Kitsch, Alfred
Müller, Holger
Neumann, Siegmund
Dizner, Rosemarie
Zimmermann, Rolf
Zimmermann, Elke
FWG
Dahms, Hermann
Krause, Heiko
Schlach, Manfred
Dörner, Jürgen
Bannewitz, Fritz

Tangerhütte, 16.06.2004


Schimoneck
Stadtwahlleiterin

Stadt Havelberg

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg vom 13.12.2001

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Havelberg in seiner Sitzung am 13.05.2004 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg.

§ 1

Änderungen

(1) § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Den Ortsbürgermeistern wird Aufwandsentschädigung gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung nach befristet weitergeltendem Ortsrecht gezahlt.

(2) § 15 - Aufwandsentschädigung - erhält folgenden neuen Absatz 6:

Nach Ablauf der Frist für weitergeltendes Ortschaftsrecht entsprechend den Gebietsänderungsvereinbarungen erhalten die Mitglieder des Ortschaftsrates und die Ortsbürgermeister folgende Aufwandsentschädigung:

1. Die Ortsbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
 - 150,- € (unter 500 Einwohner in der Ortschaft) und
 - 230,- € (über 500 Einwohner in der Ortschaft).
2. Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von
 - 15,- € (unter 500 Einwohner in der Ortschaft) und

- 20,- € (über 500 Einwohner in der Ortschaft).

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Havelberg, 13.05.2004



Poloski
Bürgermeister



Siegel

Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg

Mit Datum vom 17.05.04 + 25.05.04 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 7 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) GO LSA - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004 (GVBl. LSA Nr. 23 / 2004, ausgegeben am 03.05.2004) die **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg, Beschluß des Stadtrates vom 13.05.2004, Beschluß-Nr.: 26 / 2004 / BM**, zur Genehmigung vorgelegt.

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wurde geprüft. Ihr Inhalt entspricht den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Grundlagen der GO LSA.

Gemäß § 7 Abs.2 GO LSA genehmige ich die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg.



Jörg Hellmuth



Stadt Havelberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird hiermit das Wahlergebnis der Kommunalwahl in der Stadt Havelberg am 13.06.2004 öffentlich bekanntgemacht:

Stadtrat Havelberg:

Zahl der Wahlberechtigten	6025
Zahl der Wähler/innen	2590
Ungültige Stimmzettel	104
Gültige Stimmzettel	2486
Gültige Stimmen	7385

Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	1853	5
Partei des Demokratischen Sozialismus – PDS	2304	6
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	1779	5
Freie Demokratische Partei – F.D.P.	300	1
Wählergemeinschaft Heimatverein Havelberg e.V. – WGHVH	420	1
Einzelbewerber Roy Angermann	141	–
Wählergemeinschaft Jederitz	174	1
Wählergemeinschaft Nitzow – WGN	414	1

Es wurden folgende Bewerber in den Stadtrat gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU		Stimmen
Imig, Gerhard	384	
Wolff, Reiner	319	
Lehmann, Kerstin	205	
Gyger, Dietmar	199	
Lazar, Hans-Peter	186	
Partei des Demokratischen Sozialismus – PDS		Stimmen
Mewes, Gerhard	698	
Schumann, Heide	380	
Müller, Rolf	344	
Bartels, Günter	274	
Lähns, Fred	210	
Luksch, Herbert	158	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD		Stimmen
Krater, Lothar	335	

Klemm, Uwe	232	
Kanzler, Volker	197	
Lehmann, Wolfgang	182	
Mintus, Udo	169	
Freie Demokratische Partei – F.D.P.		Stimmen
Hartmann, Uwe	221	
Wählergemeinschaft Heimatverein Havelberg e.V. – WGHVH		Stimmen
Grunwald, Bernd	216	
Wählergemeinschaft Jederitz		Stimmen
Groos, Beatrix	97	
Wählergemeinschaft Nitzow – WGN		Stimmen
Paries, Sigrun	168	

Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU		Stimmen
Harbart, Nancy	102	
Smolka, Olaf	100	
Blumberg, Ralf	94	
Knopf, Joachim	85	
Mech, Carsten	79	
Schiffbauer, Manuela	61	
Stahlhut, Björn	39	
Partei des Demokratischen Sozialismus – PDS		Stimmen
Rick, Margit	110	
Lemke, Uwe	89	
Laue, Helga	41	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD		Stimmen
Karp-König, Ines	157	
Frontzek, Lothar	131	
Seeger, Albrecht	109	
Kusma, Walter	87	
Sturm, Bert	70	
Hetke, Sven	63	
Böhm, Jan	47	
Freie Demokratische Partei – F.D.P.		Stimmen
Krienke, Norbert	79	
Wählergemeinschaft Heimatverein Havelberg e.V. – WGHVH		Stimmen
Reichel, Antje	204	
Wählergemeinschaft Jederitz		Stimmen
Mech, Rainer	46	
Seyfarth, Astrid	31	
Wählergemeinschaft Nitzow – WGN		Stimmen
Schmidt, Klaus-Dieter	122	
Kasubek, Karsten	90	

Ortschaftsrat Jederitz

Zahl der Wahlberechtigten	139
Zahl der Wähler/innen	102
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	100
Gültige Stimmen	296

Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Jederitz	296	5
Wählergemeinschaft Jederitz		
Stimmen		
Groos, Beatrix	86	
Mech, Rainer	45	
Kuntzsch, Barbara	30	
Dietrich, Marlies	27	
Seyfarth, Astrid	26	

Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wählergemeinschaft Jederitz		Stimmen
Wellenberg, Andrea	23	
Krumm, Rene	22	
Melzer, Irene	20	
Wellenberg, Olaf	12	
Hirth, Renate	5	

Ortschaftsrat Nitzow:

Zahl der Wahlberechtigten	460
Zahl der Wähler/innen	248
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	245
Gültige Stimmen	735

Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	125	1

Wahlergemeinschaft Nitzow – WGN	610	6
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU		Stimmen
Friedl, Gerald		102
Wahlergemeinschaft Nitzow – WGN		Stimmen
Olboeter, Fritz		134
Paries, Sigrun		120
Sengespeck, Michael		70
Schmidt, Klaus-Dieter		69
Westphal, Eberhard		60
Wienecke, Daniel		57

Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU		Stimmen
Blumberg, Ralf		23
Wahlergemeinschaft Nitzow – WGN		Stimmen
Kasubek, Karsten		51
Müller, Martina		21
Zarsky, Ina		6
Ortschaftsrat Vehlgest-Kümmernitz:		
Zahl der Wahlberechtigten	265	
Zahl der Wähler/innen	126	
Ungültige Stimmzettel	0	
Gültige Stimmzettel	126	
Gültige Stimmen	375	

Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Wahlergemeinschaft Vehlgest-Kümmernitz	375	6

Wahlergemeinschaft Vehlgest-Kümmernitz	Stimmen
Kirchner, Wilfried	67
Flader, Thomas	64
Flader, Bernd	55
Krause, Bernd	54
Frontzek, Roswitha	43
Schütze, Isabella	28

Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wahlergemeinschaft Vehlgest-Kümmernitz	Stimmen
Röhr, Marlies	23
Dr. Kretschmann, Michael	22
Kretschmann, Jürgen	19

Havelberg, 16.06.2004


Wahlstedt
stellv. Wahlleiter



Verwaltungsamt Elb-Havel-Land

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004 (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt KWO-LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2004 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Sandau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	907
Zahl der Wähler/innen:	461
Zahl der gültigen Stimmzettel:	446
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union	CDU	249	2
2	Allgemeine Bürgerbewegung Sandau	AB Sandau	716	7
3	Freie Wahlergemeinschaft Sandau	FWG	310	3

4	Einzelbewerber Ballendat	Ballendat	60	0
---	--------------------------	-----------	----	---

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Hellwig, Wolfgang	CDU
2	Zohm, Jürgen	CDU
3	Dr. Leue, Friedrich	AB Sandau
4	Wulfänger, Silvio	AB Sandau
5	Müller, Jörg	AB Sandau
6	Busse, Peter	AB Sandau
7	Rettinghausen, Barbara	AB Sandau
8	Kandner, Bernd	AB Sandau
9	Fritze, Torsten	AB Sandau
10	Damker, Claus-Peter	FWG
11	Hamann, Torsten	FWG
12	Müller, Georg	FWG

Nächst festgestellte Bewerber/innen:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Schulenburg, Chris	CDU
2	Schneider, Gerhard	CDU
3	Riehling, Matthias	AB Sandau
4	Neumann, Bernd	AB Sandau
5	Klopp, Marlis	AB Sandau
6	Holderried, Torsten	AB Sandau
7	Janke, Astrid	AB Sandau
8	Winkler, Heike	FWG
9	Strawinski, René	FWG
10	Tank, Detlef	FWG
11	Wagner, Heike	FWG
12	Heller, Ingo	FWG
13	Bornemann, Ralf	FWG
14	Koterba, Stefanie	FWG
15	Henke, Mario	FWG
16	Lange, Claudia	FWG
17	Frank, Gudrun	FWG
18	Lange, Frank-Volker	FWG

Sandau, den 15.06.2004


Meyer
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004 (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt KWO-LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2004 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Wulkau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	376
Zahl der Wähler/innen:	222
Zahl der gültigen Stimmzettel:	219
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union	CDU	89	1
2	Wahlergemeinschaft Wulkau	Wahlgem. Wulkau	429	5
3	Einzelbewerber Liermann, H.	Liermann, H.	61	1
4	Einzelbewerber Liermann, U.	Liermann, U.	71	1

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Güldenpfennig, Klaus	CDU
2	Schulz, Gerd	Wahlergemeinschaft Wulkau
3	Pfüller, Gerd	Wahlergemeinschaft Wulkau
4	Knocke, Ilona	Wahlergemeinschaft Wulkau

5	Baumgartner, Axel	Wählergemeinschaft Wulkau
6	Kapl, Thomas	Wählergemeinschaft Wulkau
7	Liermann, Heinz	Einzelbewerber
8	Liermann, Udo	Einzelbewerber

Nächst festgestellte Bewerber/innen:

Lfd. Familienname/Rufname Nr.	Name der Partei, Wählergruppe
1 Manthey, Uwe	Wählergemeinschaft Wulkau

Wulkau, den 15.06.2004


Bartels
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004 (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt KWO-LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2004 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **Kamern** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	650
Zahl der Wähler/innen:	358
Zahl der gültigen Stimmzettel:	352
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union	CDU	257	3
2	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	116	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD 132	1	
4	Allgemeine Wählergemeinschaft	AWK	255	2
5	Einzelbewerber Aselmeyer	Aselmeyer	120	1
6	Einzelbewerber Engel	Engel	63	1
7	Einzelbewerber Fricke	Fricke	60	1
8	Einzelbewerber Michael	Michael	40	0


Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Familienname/Rufname Nr.	Name der Partei, Wählergruppe
1 Röhrs, Gerald	CDU
2 Schulz, Erhard	CDU
3 Simeonov, Simeon	CDU
4 Bayer, Emil	PDS
5 Liermann, Klaus-Peter	SPD
6 Ebel, Sabine	AWK
7 Wende, Thomas	AWK
8 Aselmeyer, Hubert	Einzelbewerber
9 Engel, Andreas	Einzelbewerber
10 Fricke, Dagmar	Einzelbewerber

Nächst festgestellte Bewerber/innen:

Lfd. Familienname/Rufname Nr.	Name der Partei, Wählergruppe
1 Krull, Horst	CDU
2 Blümner-Bockler, Marlies	AWK

Kamern, den 15.06.2004


Schindler
Wahlleiterin

Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“

Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“

§ 1

Gemäß § 84 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA vom 05. Oktober 1993 GVBl. LSA S. 568) in der jeweils geltenden Fassung schließen die Gemeinden

**Ballerstedt
Boock
Bretsch
Flessau
Gagel
Gladigau
Heiligenfelde
Kossebau
Lückstedt und
Rossau**

die nachstehende Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“.

§ 2

Die Gemeinden

**Ballerstedt
Boock
Bretsch
Flessau
Gagel
Gladigau
Heiligenfelde
Kossebau
Lückstedt und
Rossau**

haben durch Vereinbarung mit Wirkung vom 01.04.1993 die Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“ gebildet.



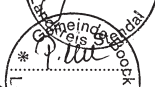
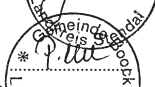


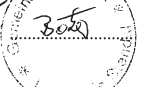
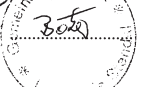






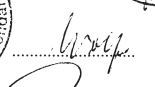
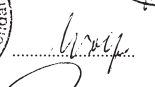
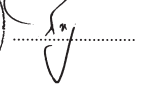
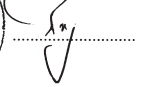


Im Zuge der Kommunalreform vereinbaren die vorgenannten Gemeinden die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“ zum 31.12.2004.

§ 3

Die Gemeinden regeln alle Personal- und Vermögensangelegenheiten in einer Auseinandersetzungsvereinbarung.

§ 4

Die Auflösungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde	beschlossen am:	Unterschrift	Siegel
Ballerstedt	22.03.2004		
Boock	29.03.2004		
Bretsch	27.04.2004		
Flessau	25.03.2004		
Gagel	23.03.2004		
Gladigau	31.03.2004		
Heiligenfelde	17.03.2004		
Kossebau	24.03.2004		
Lückstedt	25.03.2004		
Rossau	30.03.2004		

Genehmigung der Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“

- Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“
 - Ballerstedt vom 22.03.2004
 - Boock vom 29.03.2004
 - Bretsch vom 27.04.2004
 - Flessau vom 25.03.2004
 - Gagel vom 23.03.2004
 - Gladigau vom 31.03.2004
 - Heiligenfelde vom 17.03.2004
 - Kossebau vom 24.03.2004
 - Lückstedt vom 25.03.2004
 - Rossau vom 30.03.2004
 - Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“
- Die Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“ zum 31.12.2004 wird genehmigt.

II.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Zu I.

Die Mitgliedsgemeinden der o.g. Verwaltungsgemeinschaft legten mit Schreiben vom 06.05.2004 am 12.05.2004 die Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft vor.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Mit Vorlage der beschlossenen und unterzeichneten Vereinbarung nebst dazugehöriger Beschlussunterlagen stellten die Beteiligten den Antrag auf Genehmigung der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft.

Gemäß § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13.11.2003 (GVBl. LSA S. 318), können Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft deren Auflösung vereinbaren. Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist der entgegengesetzte Rechtsakt zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft und bedarf daher der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Die Vereinbarung über die Auflösung ist von der oberen Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist die rechtliche Konsequenz der voraussichtlichen Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Ballerstedt, Flessau, Gladigau und Rossau (bisher „Altmärkische Höhe“) mit den Gemeinden Düsedau, Erxleben, Krevese, Königsmark, Meseburg und der Stadt Osterburg (bisher VG Osterburg).

Die verbleibenden Gemeinden Boock, Bretsch, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau und Lückstedt werden an einer neuen Verwaltungsgemeinschaft mit Seehausen teilnehmen.

Die formell und materiell rechtmäßige Vereinbarung wurde von allen Beteiligten unterzeichnet.

Die Genehmigung zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altmärkische Höhe“ zum 31.12.2004 ist gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 GO LSA zu erteilen.

Zu II.

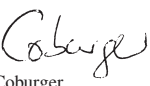
Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). An der Realisierung der Auflösungsvereinbarung besteht ein öffentliches Interesse nach §§ 75 Abs. 1, 76 Abs. 1 GO LSA, weil damit leistungsfähige Gebietskörperschaften im Sinne der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt entstehen. Daher ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

Auslagen im Sinne § 14 VwKostG LSA sind nicht entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale), Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle (Saale), erhoben werden.

Im Auftrag


Coburger

Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“

Bekanntmachung der Gemeinde Scherneck über die Jahresrechnung 2002 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 108 der GO LSA v. 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2002.

Der Bürgermeisterin wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit

vom 24. 06. bis 09. 07. 2004

im Gemeindeamt zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Schernebeck, d. 07.06.2004


Lauf
Bürgermeisterin



Gemeinde Birkholz

Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1/2004 „Am Dämmchen“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Birkholz hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet für das an der Birkholzer Chaussee in Tangerhütte als Enklave der Gemeinde Birkholz gelegene Gebiet Birkholz Sonderflächen Flur 1 Flurstück 1/2 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 des BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Birkholz, den 15. 06. 2004


Rudolph
Bürgermeister



Gemeinde Birkholz

Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat Birkholz hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 die Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1/2004 „Am Dämmchen“ Enklave-Birkholz, Sonderflächen Flur 1 Flurstücke 1/1; 1/2; 2/1 und 2/2 durch Aufnahme der Flächen als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll gleichzeitig der Flächennutzungsplan nach § 2 Abs. 4 im Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 BauGB für den o.g. Bereich geändert werden. (Parallelverfahren).

Unter Anwendung der §§ 3 und 4 BauGB wird den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelgenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Birkholz, den 15. 06. 2004


Rudolph
Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“

Stellenausschreibung

Da die Amtszeit der Verwaltungsamtsleiterin der VGem „Tangerhütte-Land“ am 23.02.2005 ausläuft, ist eine Neuwahl erforderlich. Entsprechend § 81 Abs. 1 S. 4 GO LSA hat die Wahl frühestens sechs und spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Der VGem „Tangerhütte-Land“ gehören 17 Mitgliedsgemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl per 30.06.2003 von 7.118 EW an. Weitere Informationen können im Internet über www.altmark.de (weiter unter Navigation, altmark) eingesehen werden.

Die/der Leiter/in muss die Befähigung zum gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Die Befähigung muss bereits bei der Zulassung zur Wahl vorliegen.

Gemäß § 181, Abs. 1, S. 1 GO LSA erfolgt die Wahl auf 6 Jahre.

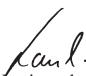
Die Vergütung erfolgt nach BAT-O - Lohngruppe A 14.

Derzeit befindet sich die VGem „Tangerhütte-Land“ in der Verwaltungsreform. Es ist geplant, zum 01.01.2005 mit der Stadt Tangerhütte und weiteren benachbarten Gemeinden ei-

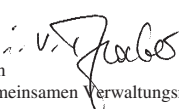
ne neue Verwaltungsgemeinschaft zu gründen.

Bedingt durch die Verwaltungsreform ist gem. § 18 Abs. 2 BRRG der Inhaber dieses Amtes in die dann neu gebildete VGem zu übernehmen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **30. 07. 2004, 12.00 Uhr** (analog § 30 KWG LSA) an die Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Birkholzer Chaussee 7, 39517 Tangerhütte - **Reg.-Nr.: 01/04.**


Vorsitzende
des Gemeinschaftsausschusses




Leiterin
des gemeinsamen Verwaltungsmates

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Bellingen

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **16.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Bellingen

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	249	Zahl der Wählerinnen und Wähler	165
Zahl der gültigen Stimmen	493	Zahl der ungültigen Stimmzettel	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU:	266 Stimmen = 5 Sitze
2. FDP:	227 Stimmen = 3 Sitze

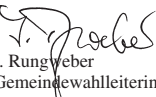
Gewählt wurden:

CDU	FDP
1. Dietrich, Hans-Hermann	4. Schulze, Christian
2. Dabitz, Rosel	5. Keller, Manfred
3. Meyer, Ingolf	3. Ernst, Wolfgang
	2. Tüngler, Friedrich
	3. Schliephake, Gerd

Nächstfestgestellte Bewerber:

CDU	FDP
1. Zabel, Jens	1. Levin, Elke
2. Wolf, Rene	2. Nienke, Reinhold
	3. Ihloff, Thomas
	4. Wilde, Peter

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.


I. Rungweber
Gemeindevahlleiterin

Bellingen, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Birkholz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **16.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Birkholz

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	370	Zahl der Wählerinnen und Wähler	201
Zahl der gültigen Stimmen	591	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Birkholz:	591 Stimmen = 8 Sitze
--	------------------------------

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Birkholz

1. Volkstedt, Steffen	5. Klamt, Wendula
2. Koppe, Günter	6. Unberet, Corina
3. Homann, Andreas	7. Klaas, Uwe
4. Jordan, Ulrich	8. Schuster, Volkmar

Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Birkholz

1. Gernhard, Marco	3. Breitling, Karsten
2. Ließmann, Glen	

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.


O. Rudolph
Gemeindevahlleiter

Birkholz, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Bittkau

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Bittkau

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	669	Zahl der Wählerinnen und Wähler	317
Zahl der gültigen Stimmen	902	Zahl der ungültigen Stimmzettel	11

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Bittkau:	902 Stimmen = 10 Sitze
---------------------------------------	-------------------------------

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Bittkau

1. Zöllner, Klaus	6. Kunze, Mario
2. Sajontz, Volker	7. Groke, Ute
3. Workowski, Konrad	8. Kühle, Heinrich
4. Weiß, Nicole	9. Pautz, Petra
5. Hinze, Matthias	10. Vogt, Doreen

Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Bittkau

1. Reichl, Cornelia	4. Rodak, Rolf
2. Zöllner, Karlfred	5. Lemme, Jacqueline
3. Lemme, Olaf	

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

gez. J. Zauche
Gemeindevahlleiter

Bittkau, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Cobbel

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Cobbel

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	240	Zahl der Wählerinnen und Wähler	119
Zahl der gültigen Stimmen	328	Zahl der ungültigen Stimmzettel	9

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft für Cobbel:	313 Stimmen = 8 Sitze
2. Einzelwahlvorschlag Gefßler:	15 Stimmen = 0 Sitze

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft für Cobbel

1. Gumbel, Peter	4. Keller, Beate
2. Ruhnke, Klaus-Dieter	5. Hoffmann, Frank

3. Kalkofen, Carmen 6. Netzband, Wolfgang

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



E. Hoffman
Gemeindevahlleiterin Cobbel, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Demker

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Demker

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	335	Zahl der Wählerinnen und Wähler	236
Zahl der gültigen Stimmen	679	Zahl der ungültigen Stimmzettel	8

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Demker:	492 Stimmen = 6 Sitze
2. Unabhängige Wählergemeinschaft Demker:	114 Stimmen = 1 Sitz
3. Freie Wählergemeinschaft „Neuer Weg“ Demker:	73 Stimmen = 1 Sitz

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Demker

1. Fischer, Wolfgang	4. Brohmann, Albert
2. Steding, Linda	5. Kempe, Julia
3. Ebert, Bernd	6. Brohmann, Dirk

Unabhängige Wählergemeinschaft Demker

Rungwerth-Zetzsche, Martina

Freie Wählergemeinschaft „Neuer Weg“ Demker

Richter, Bernd

Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Demker

1. Schulz, Roswitha
2. Diel, Werner
3. Henze, Silwa
4. Matthias, Christian

Unabhängige Wählergemeinschaft Demker

1. Schrader, Heike
2. Ehrhorn, Monique

Freie Wählergemeinschaft „Neuer Weg“ Demker

1. Wolf, Jan
2. Kühl, Katrin
3. Henze-Wolf, Bettina

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



P. Fischer
Gemeindevahlleiterin Demker, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Grieben

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Grieben

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	716	Zahl der Wählerinnen und Wähler	389
Zahl der gültigen Stimmen	1100	Zahl der ungültigen Stimmzettel	14

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU:	531 Stimmen = 5 Sitze
2. SPD:	60 Stimmen = 0 Sitze
3. Wählergemeinschaft Grieben:	509 Stimmen = 5 Sitze

Gewählt wurden:

CDU

1. Dr. Richter, Steffen
2. Albrecht, Friedrich
3. Wiegand, Frank
4. Klicka, Ilse-Dore
5. Oelze, Elke

Wählergemeinschaft Grieben

1. Kaul, Ingo
2. Webel, Hartmut
3. Ahl, Holger
4. Hoffart, Johannes
5. Gent, Axel

Nächstfestgestellte Bewerber:

CDU

1. Strelow, Bodo
2. Dr. Roederer, Wolfgang
3 von Itzenplitz, Christian-Günzel

Wählergemeinschaft Grieben

1. Geue, Clemens
2. Leue, Sabine
3. Neumann, Matthias
4. Lange, Herbert

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



R. Platte
Gemeindevahlleiterin

Grieben, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Hüselitz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Hüselitz

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	256	Zahl der Wählerinnen und Wähler	131
Zahl der gültigen Stimmen	381	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Einzelwahlvorschlag Borchert:	55 Stimmen = 1 Sitz
2. Einzelwahlvorschlag Radtke:	67 Stimmen = 1 Sitz
3. Einzelwahlvorschlag Braune:	49 Stimmen = 1 Sitz
4. Einzelwahlvorschlag Behnke:	35 Stimmen = 1 Sitz
5. Wählergemeinschaft Hüselitz/Kl. Schwarzlosen:	149 Stimmen = 3 Sitze
6. Einzelwahlvorschlag Samland:	26 Stimmen = 1 Sitz

Gewählt wurden:

Einzelbewerber

Borchert, Gerd Behnke, Ute
Radtke, Hans-Jürgen Samland, Birgit
Braune, Dorit

Wählergemeinschaft Hüselitz/Kl. Schwarzlosen

1. Damker, Jens-Martin
2. Gängel, Heinz
3. Mertens, Torsten

Nächstfestgestellter Bewerber:

Wählergemeinschaft Hüselitz/Kl. Schwarzlosen

1. Köther, Torsten

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



P. Otto
Gemeindevahlleiter

Hüselitz, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Jerchel

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Jerchel

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	127	Zahl der Wählerinnen und Wähler	93
Zahl der gültigen Stimmen	267	Zahl der ungültigen Stimmzettel	4

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Jerchel:	216 Stimmen = 6 Sitze
2. Wählergemeinschaft Heimatverein Jerchel:	51 Stimmen = 2 Sitze

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Jerchel	Wahlgemeinschaft Heimatverein Jerchel
1. Radzanowski, Ramona	1. Teichfischer, Michael
2. Köppe, Carsten	2. Düsedau, Uwe
3. Czarnetzki, Dirk	
4. Witte, Frank	
5. Möws, Thekla	

Nächstfestgestellter Bewerber:

Wählergemeinschaft Heimatverein Jerchel

1. Schultz, Mareyle

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



E. Behrens
Gemeindewahlleiterin Jerchel, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Kehnert

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Kehnert

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	331	Zahl der Wählerinnen und Wähler	167
Zahl der gültigen Stimmen	487	Zahl der ungültigen Stimmzettel	4

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. SPD:	169 Stimmen = 3 Sitze
2. Wählergemeinschaft Kehnert:	217 Stimmen = 3 Sitze
3. Einzelwahlvorschlag Schröder:	101 Stimmen = 2 Sitze

Gewählt wurden:

SPD	Wählergemeinschaft Kehnert	Einzelwahlvorschlag Schröder
1. Lust, Ronald	1. Spieß, Tom	Schröder, Jürgen
2. Schmilas, Susanne	2. Leonhardt, Jens	
3. Walter, Klaus	3. Schön, Werner	

Nächstfestgestellter Bewerber:

SPD

1. Stolze, Karl-Heinz

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



I. Gabriel
Gemeindewahlleiterin Kehnert, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Lüderitz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Lüderitz

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	985	Zahl der Wählerinnen und Wähler	548
Zahl der gültigen Stimmen	1606	Zahl der ungültigen Stimmzettel	12

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. SPD:	362 Stimmen = 2 Sitze
2. Wählergemeinschaft Lüderitz:	365 Stimmen = 3 Sitze
3. Wählergemeinschaft Groß Schwarzlosen:	514 Stimmen = 4 Sitze
4. Wählergemeinschaft Stegelitz:	125 Stimmen = 1 Sitz
5. Einzelwahlvorschlag Pecker:	240 Stimmen = 2 Sitze

Gewählt wurden:

SPD	Wählergemeinschaft Lüderitz	Wählergemeinschaft Groß Schwarzlosen
1. Braun, Edith	1. Wagner, Klaus	1. Klooß, Bernd
2. Rudel, Matthias	2. Metzner, Frank	2. Müller, Bernd
	3. Lindenberg, Manuela	3. Otto, Gerald
		4. Stute, Andreas

Wählergemeinschaft Stegelitz

1. Nagel, Gudela

Einzelwahlvorschlag Pecker

Pecker, Manfred

Nächstfestgestellte Bewerber:

SPD

1. Rudel, Thomas
2. Trojan, Frank

Wählergemeinschaft Lüderitz

1. Liebig, Cornelia
2. Krollmann, Gerhard
3. Wiegleb, Jörg

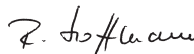
Wählergemeinschaft Groß Schwarzlosen

1. Eppler, Hartmut
2. Osterwald, Ulf
3. Bähre, Gudrun

Wählergemeinschaft Stegelitz

1. Franz, Jörg

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



R. Hoffmann
Gemeindewahlleiterin Lüderitz, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Ringfurth

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

Ringfurth

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	278	Zahl der Wählerinnen und Wähler	149
Zahl der gültigen Stimmen	426	Zahl der ungültigen Stimmzettel	5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Freie Wählergemeinschaft:	403 Stimmen = 8 Sitze
2. Partei Rechtsstaatlicher Offensive:	23 Stimmen = 0 Sitze

Gewählt wurden:

Freie Wählergemeinschaft Ringfurth

1. Elsholz, Bernd	5. Römling, Hans-Joachim
2. Falk, Carsten	6. Kuhnert, Martin
3. Hinz, Wolfgang	7. Westphal, Heidrun
4. Weinholz, Otmar	8. Zersch, Mark

Nächstfestgestellter Bewerber:

Freie Wählergemeinschaft Ringfurth

1. Maaß, Hartmut

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekannt-

gabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



H.-P. Günth
Gemeindevahlleiter

Ringfurth, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Scherneck

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das **endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet**

Scherneck

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	225	Zahl der Wählerinnen und Wähler	131
Zahl der gültigen Stimmen	382	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|---------|------------------------------|
| 1. CDU: | 306 Stimmen = 6 Sitze |
| 2. PDS: | 76 Stimmen = 2 Sitze |

Gewählt wurden:

CDU		PDS
1. Lau, Hans-Jürgen	4. Schmidt, Rainer	1. Wegener, Sven
2. Henning, Manfred	5. Schulz, Eckhard	
3. Wendorf, Udo	6. Ochotzki, Horst	

Nächstfestgestellte Bewerber:

CDU
1. Hill, Carmen
2. Hill, Wolfgang

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



R. Schulz
Gemeindevahlleiterin Scherneck, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Uchtdorf

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das **endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet**

Uchtdorf

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	262	Zahl der Wählerinnen und Wähler	157
Zahl der gültigen Stimmen	443	Zahl der ungültigen Stimmzettel	8

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Wählergemeinschaft Uchtdorf: | 338 Stimmen = 6 Sitze |
| 2. Wählergemeinschaft Angler- und Landfrauenverein Uchtdorf: | 105 Stimmen = 2 Sitze |

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Uchtdorf		Wählergemeinschaft Angler- und Landfrauenverein Uchtdorf
1. März, Wolfgang	4. Roscher, Annedore	1. Knull, Otto
2. Schulze, Ulrich	5. Jabs, Heiko	2. Hoffmann, Franz
3. Kluge, Olaf		

Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Angler-

und Landfrauenverein Uchtdorf

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Knull, Ilona | 3. Spanier, Ines |
| 2. Gürtler, Annett | |

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

gez. K. Schulze
Gemeindevahlleiterin

Uchtdorf, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Uetz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das **endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet**

Uetz

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	180	Zahl der Wählerinnen und Wähler	96
Zahl der gültigen Stimmen	270	Zahl der ungültigen Stimmzettel	4

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| 1. Unabhängige Wählergruppe Uetz: | 270 Stimmen = 8 Sitze |
|-----------------------------------|------------------------------|

Gewählt wurden:

Unabhängige Wählergruppe Uetz

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Engelhardt, Ralf | 5. Schwuchow, Angelika |
| 2. Barnick, Wolfgang | 6. Neumann, Elke |
| 3. Schubert, Volker | 7. Voigt, Ramona |
| 4. Mielke, Doreen | |

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.



J. Rudowski
Gemeindevahlleiter Uetz, 14.06.2004

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Weißewarte

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am **14.06.2004**

das **endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet**

Weißewarte

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	392	Zahl der Wählerinnen und Wähler	252
Zahl der gültigen Stimmen	280	Zahl der ungültigen Stimmzettel	10

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. CDU: | 280 Stimmen = 3 Sitze |
| 2. Freie Wählergemeinschaft Weißewarte: | 443 Stimmen = 5 Sitze |

Gewählt wurden:

CDU		Freie Wählergemeinschaft Weißewarte
1. Wichmann, Lothar	1. Dangler, Jörg	4. Taubenheim, Volker
2. Wesemann, Sabine	2. Wichmann, Rüdiger	5. Schinz, Ulf
3. Burkert, Jörn	3. Gayda, Christine	

Nächstfestgestellte Bewerber:

CDU
Freie Wählergemeinschaft Weißewarte

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte werden in der Zeit

vom 1. Juli 2004 bis 31. Juli 2004

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am Standort Stendal während der Sprechzeiten,

Mo, Mi 08.00 - 13.00 Uhr
Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr,

zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67a, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Dieter Kottke

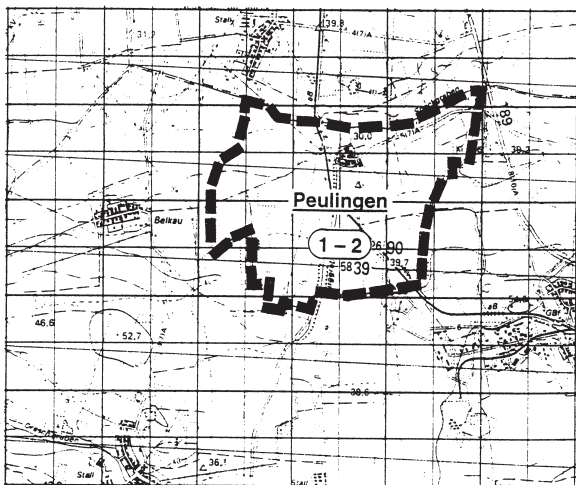
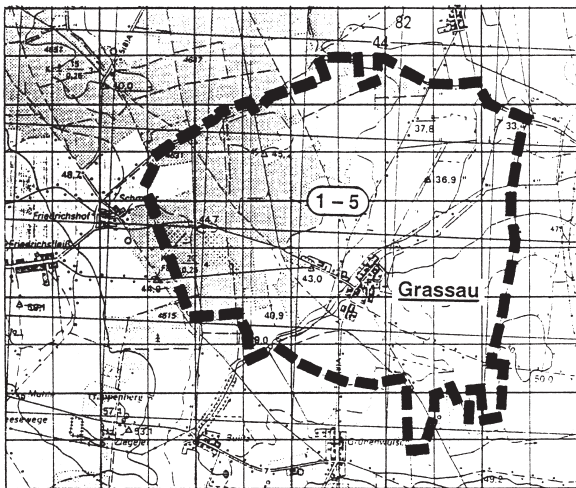
Im Auftrag

Dieter Kottke

Übersichtskarte zur Offenlegung

Gemarkungen: Grassau; Peulingen

----- **Offenlegungsgebiete**



Regionale Planungsgemeinschaft

Altmark

Bekanntmachung

Erörterung zur Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Altmark des Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“

Im Januar 2003 wurde der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark im Rahmen eines förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 7 Abs. 3 LPlG LSA ausgelegt. Bei der öffentlichen Auslegung konnten Anregungen und Bedenken geäußert werden.

Alle Anregungen und Bedenken, die eingegangen sind, wurden in die Abwägung eingearbeitet und es ist eine entsprechende Auswertung erfolgt.

Sie ist in Form einer tabellarischen Zusammenstellung erstellt und wird allen Einwendern (wo der Adressat bekannt ist) und den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPlG LSA) sind die Anregungen und Bedenken mit den Beteiligten zu erörtern.

Die Erörterungstermine für den Altmarkkreis Salzwedel und den Landkreis Stendal finden **am 14. Juli 2004 um 9.00 Uhr**

in Salzwedel (Landratsamt Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, großer Saal)

und

am 15. Juli 2004 um 9.00 Uhr

in Stendal (Rathaus Stendal, Am Markt 1, im großen Ratssaal)

statt.

Ihre Anforderungen, Hinweise und Anregungen zum Abwägungsvorschlag für den Erörterungstermin bitte ich anlässlich der Erörterungstermine vorzutragen und in Schriftform bis zu diesem Termin abzugeben.

Ist eine Teilnahme nicht möglich, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens zum 16.07.2004.

Hinweis:

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel zu den nachfolgenden Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr
und 14.00-16.00 Uhr,
Dienstag von 9.00 - 11.30 Uhr
und 13.30 - 17.00 Uhr,
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

bis zum 13.07.2004 eingesehen werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.die-altmark-mittendrinn.de abgerufen werden.

gez. Jörg Hellmuth
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2,

39576 Stendal,

Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Stendal und Osterburg/Havelberg

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: Cicero Fotosatz GmbH, Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-3 55/4 32

Bezug: Magdeburger General-Anzeiger GmbH, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31